

Parkgebührenordnung der Stadt Ilsenburg (Harz)

- in der Fassung der 1. Änderung -

Auf Grund des § 6a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) i.V.m. § 1 der Verordnung über Parkgebühren LSA (ParkG VO LSA) sowie den §§ 6 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) in seiner Sitzung am 20.05.2020 folgende Parkgebührenordnung in der Fassung der 1. Änderung erlassen:

§ 1

Für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen, die als gebührenpflichtige Parkplätze gekennzeichnet sind, werden während der Geltungsdauer der Gebührenpflicht eines Parkautomaten, Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.

§ 2

Für Parkscheinautomaten wird die Geltungsdauer der Gebührenpflicht wie folgt festgelegt:

- Parkplatz „Ilsetal“ (PKW), inkl. auszuweisende Ausweichparkplätze:

Montag – Sonntag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
------------------	-----------------------

- „Wanderparkplatz“ ggü. Ilsetal Nr. 21 (PKW), inkl. auszuweisende Ausweichparkplätze:

Montag – Sonntag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
------------------	-----------------------

§ 3

Die Parkgebühren betragen:

- Parkplätze „Ilsetal“ und „Wanderparkplatz“ (PKW), inkl. auszuweisende Ausweichparkplätze:

für bis zu 2 Stunden	2,00 Euro
für bis zu 4 Stunden	3,00 Euro
für eine Tagesbenutzung	5,00 Euro
für eine Zweitagesbenutzung	8,00 Euro.

§ 4

Die Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ilsenburg (Harz), den 28.04.2020

Loeffke
Bürgermeister